

Regelungen für das Schul-WLAN und die Nutzung von Endgeräten an der CHS Wolfsburg

Zugang und Nutzung zum Schul-WLAN

- Wenn Sie sich über Ihren **Account im Schüler-Iserv** im CHS-WLAN anmelden, können Sie mit einem mobilen Endgerät das WLAN **kostenlos** nutzen. Für die Nutzung steht eine **Übertragungsrate von 1 Mbit/Sek.** zur Verfügung.
- Sie haben keinen Anspruch auf das WLAN oder auf bestimmte Dienste, auch kann Ihr Zugang jederzeit gesperrt werden.
- Bestimmte Seiten und Dienste sind durch die Blacklist der Stadt Wolfsburg gesperrt.

Pflichten als Nutzer bzw. Nutzerin des Schul-WLANs

- Sie sind für alles **verantwortlich**, was mit Ihren Zugangsdaten ausgeführt wird.
- Bei der Nutzung des Schul-WLANs dürfen Sie **nicht gegen Gesetze oder Verordnungen verstoßen**. Auch dürfen Sie die Rechte anderer nicht verletzen.
- Auch folgende Aktivitäten sind **nicht erlaubt**:
 - die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Dienstbieters;
 - das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots;
 - die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
 - die Verbreitung sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte und solcher Inhalte, die geeignet sind, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen fördern bzw. unterstützen.
- Wenn jemand die Schule verklagt, weil Sie gegen Gesetze oder Rechte anderer (wie Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder Markenrechte) verstoßen haben, tragen Sie alle Kosten für Anwälte und Gerichte.

Regelungen zur Nutzung der Schulrechner

- Die schulische IT-Infrastruktur dürfen Sie **nur für schulische Zwecke** nutzen.
- Die Geräte sind sorgsam zu behandeln, Kabel dürfen nicht umgesteckt oder entfernt werden.
- Nach der Benutzung der Geräte sind diese immer ordnungsgemäß herunterzufahren. Schäden an der Hard- oder Software sowie Funktionsstörungen müssen Sie der Lehrkraft sofort mitteilen.
- Weitere Regelungen finden Sie in der Schulordnung.

Regelungen zur Nutzung der privaten Endgeräte

- Ihre eigenen digitalen Endgeräte können Sie **in Abstimmung mit der Lehrkraft** im Unterricht nutzen. Sie sind während Ihres Aufenthalts in der Schule **nicht** über die Carl-Hahn-Schule **versichert**.
- Den **Akku** können Sie im LEO oder in den Sitznischen im A-Gebäude laden.
- Sie dürfen grundsätzlich **keine Ton- und Bild-Aufnahmen in der Schule** erstellen. Dies ist nur erlaubt, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich anordnet.
- Auch sind **private Chats** auf Kommunikationsplattformen während der Unterrichtszeit **verboten**.
- Für die in bestimmten Klassen verbindlich eingeführten iPads gelten weitere Regelungen.